



II- 1556 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr. Zl. 5.906/26-I/1-1971

629 / A. B.

ZU 654 / J.

Präs. am 16. Juli 1971

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl. Ing. Dr. Johanna Bayer und Genossen, Nr. 654/J-NR/1971 vom 8. Juni 1971 "Einführung einer einheitlichen Notrufnummer für Ärzte"

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1)

Schon seit Beginn der Automatisierung des österreichischen Fernsprechnetzes im Jahre 1953 stehen einheitliche Rufnummern für die Notrufstellen der Feuerwehr, der Polizei (Gendarmerie) und der Rettung zur Verfügung. Diese Notrufnummern - 122, 133 und 144 - können grundsätzlich in allen automatisierten Ortsnetzen des Bundesgebietes, in denen sich solche Stellen befinden, geschaltet werden; sie wurden auch bereits in vielen Ortsnetzen von den dort befindlichen Notrufstellen in Anspruch genommen.

Zu den Fragen 2) bis 4)

Zur Einführung einer weiteren Notrufnummer sind die technischen Voraussetzungen nicht gegeben. Um eine weitere, einheitliche Notrufnummer einführen zu können, wären umfangreiche Änderungen und neue Notrufeinrichtungen - in vielen Fällen auch für die bestehenden Notrufanschlüsse - in den in Betracht kommenden Ortsnetzen erforderlich. Da die in dieser Richtung durchgeführten Untersuchungen ergeben haben, daß es nicht möglich ist, mit wirtschaftlich

-2-

tragbarem Aufwand eine weitere Notrufnummer bereitzustellen, besteht keine Absicht, eine solche zusätzliche Nummer für Ärzte einzuführen.

In diesem Zusammenhang möchte ich festhalten, daß in der Bundesrepublik Deutschland nur zwei einheitliche Notrufnummern bestehen, und zwar die Rufnummer 110 für Polizei und Unfall und die Rufnummer 112 für die Feuerwehr.

Wien, am 5. Juli 1971

Der Bundesminister:

